

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen (Arbeitsphasen, Fortbildungen, Kongresse, Fachtagungen, Seminare, Workshops, Kurs o.ä.) des Landesmusikrates Niedersachsen.

### § 1 Anmeldung und Teilnahmebedingungen

Nach Eingang der Anmeldung wird eine Eingangsbestätigung verschickt. Die eigentliche Zusage zur Veranstaltung erfolgt nach Anmeldeschluss. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies den Bewerber\*Innen mitgeteilt.

Mit der Zusage zur Teilnahme werden gegebenenfalls Teilnahmebeiträge fällig.

Der Landesmusikrat behält sich vor, einen Teilnehmer\*Innenplatz anderweitig zu vergeben, wenn die fällige Teilnahmebeiträge nicht fristgerecht eingeht.

### § 2 Kommunikation

Die Kommunikation verläuft überwiegend per Mail. Der Landesmusikrat davon aus, dass anmeldende Person eine korrekte E-Mail-Adresse angibt und der Posteingang regelmäßig kontrolliert wird. Sofern dem Landesmusikrat Niedersachsen kein Übertragungsfehler angezeigt wird, gilt die Nachricht als ordnungsgemäß zugestellt.

### § 3 Teilnahmegebühren

Es gelten die für jede Veranstaltung einzeln ausgewiesenen Teilnahmebeiträge.

### § 4 Ermäßigungen der Teilnahmebeiträge

Es gelten ausschließlich die für jede Veranstaltung einzeln ausgewiesenen Ermäßigungen. Der Nachweis für den Anspruch auf mögliche Ermäßigungen sollte zusammen mit der Anmeldung, eingereicht werden. Liegt der Nachweis nicht rechtzeitig vor, behält sich der Landesmusikrat die Inrechnungstellung des vollen Teilnahmebeitrags vor.

### § 5 Rücktritt von einer Veranstaltung seitens der Teilnehmer\*Innen

Absagen werden in Textform entgegen genommen. Bei Absage einer Veranstaltung ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% des Teilnahmebeitrags einbehalten. Bei einer Absage ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 100% des Teilnahmebeitrags einbehalten.

Eine Nichtteilnahme durch Krankheit muss unter Vorlage eines Attestes nachgewiesen werden. Es wird nur eine Verwaltungskostenpauschale von 25€ einbehalten.

### § 6 Absage einer Veranstaltung

Der Landesmusikrat behält sich vor, eine Veranstaltung bei zu geringer Nachfrage, Erkrankung von zuständigen Personen und auf Grund höherer Gewalt abzusagen.

### § 7 Veranstaltungsinhalte

Zielgruppen, Seminarorte und Teilnahmegebühren sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen. Unerhebliche inhaltliche oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von beschriebenen Leistungen können jederzeit vorgenommen werden. Der Landesmusikrat ist berechtigt, vorgesehene Referent\*Innen im Bedarfsfall durch andere gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Ebenso kann der Landesmusikrat im Bedarfsfall einen anderen gleichwertigen Veranstaltungsort bestimmen. Die Teilnehmer\*Innen werden über entsprechende Änderungen im angemessenen zeitlichen Abstand zur Veranstaltung unterrichtet.

#### § 8 Haftung

Die Teilnehmer\*Innen sind verpflichtet, die während der Veranstaltungsdauer überlassenen Räume, Flächen, Inventar und zur Verfügung gestelltes Material (Instrumente, Noten etc.) im selben Zustand wie übernommen zurück zu geben.

Die Teilnehmer\*Innen haftet für sämtliche Schäden an den zum Gebrauch überlassenen Räumen, Flächen, Inventar und zur Verfügung gestelltes Material (Instrumente, Noten etc.) Mit dem Betreten des jeweiligen Veranstaltungsortes wird die dort herrschende Hausordnung akzeptiert.

Die Teilnehmer\*Innen haben für ausreichenden eigenen Versicherungsschutz (Reise-, Kranken-, Unfall-, Gepäck-, Haftpflicht-, und Instrumentenversicherung) selbst zu sorgen. Die Teilnehmer\*Innen haften für Verlust oder Beschädigung des persönlichen Eigentums.

#### § 9 Personenbezogene Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten der Teilnehmer\*Innen erhoben werden. Die Verwaltung der Veranstaltungen wird über elektronische Datenverarbeitung abgewickelt. Diese Daten werden intern verarbeitet und genutzt, um die Veranstaltungen zu organisieren.

Die vom Landesmusikrat erfassten Daten unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz.

Bei Anmeldung kann entschieden werden, ob zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften Ort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der zur gleichen Veranstaltung anreisenden Teilnehmer\*Innen untereinander mitgeteilt werden dürfen.

#### § 10 Bildmaterial

Die Teilnehmer\*Innen erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung der aufgenommenen Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesmusikrates. Fotos sowie Musik- und Filmaufnahmen können auch online (z.B. Internet, E-Mail), offline (z.B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z.B. Radio) zu Zwecken der Werbung, Kommunikation und Dokumentation veröffentlicht werden.

#### § 11 Urheberrechte

Die Veranstaltungsunterlagen, Veranstaltungspräsentationen und Veranstaltungsergebnisse sind urheberrechtlich geschützt. Jedwede Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung als zur persönlichen Information der Teilnehmer\*Innen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Landesmusikrates zulässig.

#### § 12 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird dem Auslegungssinn nach durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die im Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.